# STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



05.02.2020

| Beschlussvorlage Nr.: 2020/036 | öffentlich |
|--------------------------------|------------|
|--------------------------------|------------|

Bezugsvorlage Nr:

# Fluxx- Notfallbetreuung

| Gremium                    | Sitzung am   | ТОР | Beschluss      |            | Stimmen |    |      |      |
|----------------------------|--------------|-----|----------------|------------|---------|----|------|------|
|                            |              |     | Vor-<br>schlag | abweichend | Einst   | Ja | Nein | Enth |
| Jugend- u. Sozialausschuss | 12.03.2020 - |     |                |            |         |    |      |      |
| Verwaltungsausschuss       | 16.03.2020 - |     |                |            |         |    |      |      |
| Rat                        | 02.04.2020 - |     |                |            |         |    |      |      |

## **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge ermächtigt den Bürgermeister zum 01.07.2020 die beiliegende Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Hannover, Projekt "Fluxx- Notfallbetreuung" für Kinder und unterstützungsbedürftige Angehörige" abzuschließen.

## Anlass und Ziele

Das Projekt "Fluxx- Notfallbetreuung" hat das Ziel, Familien durch eine zuverlässige und flexible Kinderund Angehörigenbetreuung in Notfällen zu unterstützen, wenn die Erziehungsberechtigten oder die reguläre Kinderbetreuung/Betreuungsperson ausfallen. Fluxx trägt so zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und unterstützt eine familienfreundliche Personalpolitik der ansässigen Unternehmen.

| Finanzielle Auswirkungen            |          |                                     |  |  |  |
|-------------------------------------|----------|-------------------------------------|--|--|--|
| Haushaltsjahr: 2020/2021            |          |                                     |  |  |  |
| Produkt/Investitionsnummer: 3517502 |          |                                     |  |  |  |
|                                     | einmalig | jährlich                            |  |  |  |
| Ertrag/Einzahlungen                 | EUR      | EUR                                 |  |  |  |
|                                     |          |                                     |  |  |  |
| Aufwand/Auszahlung                  | EUR      | 2.500 EUR (2020) / 5.000 EUR (2021) |  |  |  |
| Saldo                               | EUR      | EUR                                 |  |  |  |

## **Begründung**

"Fluxx- Notfallbetreuung" vermittelt kurzfristig Betreuungspersonen in den Haushalt der Familie oder sorgt für ein Betreuungsangebot außerhalb der Familie (z.B. bei unvorhersehbaren Arbeitsspitzen, plötzlicher Erkrankung, Unfall oder anderen einmaligen Engpässen, die innerhalb der Familie auftreten können). Die Betreuungspersonen verfügen über pädagogische und pflegerische Kenntnisse und Ausbildungen.

Die Höhe der Jahrespauschale für die Kommune orientiert sich an der Anzahl der Kinder bis zum 10. Lebensjahr, die mit erstem Wohnsitz in der Partnerkommune gemeldet sind (zum Stichtag 04.12.2019 sind 4.500 Kinder gemeldet). Der Pauschalbetrag wird pro Kind mit 1 Euro berechnet.

Die Kosten pro Betreuungsstunde betragen 10 Euro, von denen 5 Euro aus den Fluxx-Projektmitteln finanziert werden. Der reguläre Elternbeitrag beträgt pro Betreuungsstunde 5 Euro. Interessierte Betriebe aus Neustadt am Rübenberge können mit einem jährlichen Pauschalbetrag einen Rahmenvertrag für Ermäßigungen der Belegschaft abschließen (sog. Kooperationsbetriebe) und damit auch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für ihre Beschäftigten unterstützen. Die Mitarbeiter\*innen dieser Kooperationsbetriebe erhalten eine zusätzliche Ermäßigung von 2 Euro und zahlen damit für die Betreuungsstunde 3 Euro.

Durch den Abschluss der Vereinbarung über eine Fluxx-Partnerschaft zur Nutzung der Kinder - und Angehörigenbetreuung im Notfall gelten diese ermäßigten Konditionen auch für die Beschäftigten der Stadt Neustadt am Rübenberge.

Die Vereinbarung gilt vorerst für eine Laufzeit von 2 Jahren. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht mit einer Frist von vier Wochen zum Laufzeitende eine Kündigung vorliegt.

Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich für die Jahre 2020/2021 wie folgt: Jährlich ist eine Pauschale an die Fluxx-Partnerschaft zu zahlen. Diese beträgt zum Stichtag (04.12.2019) 4.500 Euro. Um eventuelle Fluktuationen, die der Berechnung bis zum Eintrittstermin zugrunde liegen (können), finanziell auffangen zu können, wird vorliegend mit einem jährlichen finanziellen Aufwand in Höhe von 5.000 Euro gerechnet. Demnach beträgt der Aufwand für das Jahr 2020 (anteilig) 2.500 Euro und für das Jahr 2021 5.000 Euro.

#### Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

...ist lebenswert für alle - Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien und Senioren.

...gut versorgt

Die Verwaltung und der Rat wollen dazu beitragen, dass durch Bereitstellung von Notfallplätzen im Bereich der Kinder- und Angehörigenbetreuung ein weiterer Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden kann.

#### So geht es weiter

Das Projekt soll in Neustadt am Rübenberge beworben werden. Zugleich müssen ca. 3-5 Ehrenamtliche für die Betreuungsleistungen akquiriert werden. Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt diesen Prozess und unterrichtet regelmäßig über die Akzeptanz des Projektes in Neustadt am Rübenberge.

Gleichstellungsbeauftragte

2020/036 Seite 2 von 3

Anlage/n Fluxx Vereinbarung Kommune 2016

2020/036 Seite 3 von 3